

Empowerment als goldene Lösung?!

Kontroverse Perspektiven auf das Konzept aus der Praxis Sozialer Arbeit

Zeitschriftenartikel

Begutachtet

Koordinator*in:

J.Georg Brandt 

HAW Hamburg, Deutschland 

Redaktion

J.Georg Brandt 

HAW Hamburg, Deutschland 

Erhalten: 09. Mai 2024

Akzeptiert: 14. April 2025

Publiziert: 13. März 2026

Datenverfügbarkeit:

Alle relevanten Daten befinden sich innerhalb der Veröffentlichung.

Interessenskonfliktstatement:

Die Autor:innen erklären, dass ihre Forschung ohne kommerzielle oder finanzielle Beziehungen durchgeführt wurde, die als potentielle Interessenskonflikte ausgelegt werden können.

Lizenz:

© David Schnell

Dieses Werk steht unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY SA 4.0).



Empfohlene Zitierung:

David Schnell (2025) Empowerment als goldenen Lösung?! Kontroverse Perspektiven auf das Konzept aus der Praxis Sozialer Arbeit. STANDPUNKT : SOZIAL 35 (2), 2025, Kindheitspädagogik – berufliche und berufspolitische Verortungen, S. 1-19.
DOI: <https://doi.org/10.15460/spsoz.2025.35.2.197>

David Schnell^{1*}

- 1 David Schnell, Leiter einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Abstract

In der Internationalen Fassung der Definition Sozialer Arbeit charakterisiert Empowerment das Professionsverständnis Sozialer Arbeit bereits im ersten Satz. Im vorliegenden Artikel möchte ich jedoch das Empowerment Konzept kontrovers aus der Perspektive kritischer Lebensereignisse untersuchen und diskutieren. Dies erfolgt entlang der Theorien der „Daseinsmächtigen Lebensführung sowie der „Lebensbewältigung“, um hieran Ergebnisse aus einer empirischen Erhebung abzugleichen und so zu einem professionell reflexiven Umgang mit dem Empowerment Konzept zu gelangen.

Schlagwörter: Empowerment, Kinder- und Jugendhilfe, Ethik in der Sozialen Arbeit, Professionalisierung

Empowerment als goldene Lösung?!

Kontroverse Perspektiven auf das Konzept aus der Praxis Sozialer Arbeit

David Schnell



Einleitung

In der Internationalen Fassung der Definition Sozialer Arbeit charakterisiert Empowerment das Professionsverständnis Sozialer Arbeit bereits im ersten Satz: „Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people (International Federation of Social Work 2014).

Möchte man also die Lebenslagen und Problemlagen in den für das Praxisfeld der Jugend- Familien- und Sozialhilfe relevanten typischen Spannungsfeldern und Handlungsparadoxien wahrnehmen und damit professionell reflexiv umgehen, gilt es das Empowerment Konzept kontrovers aus der Perspektive kritischer Lebensereignisse zu untersuchen und zu diskutieren. Denn nur so gelingt es, ein methodisches Repertoire zu erarbeiten, mit dem wirkungsvolle Interventionen in diesem Arbeitsfeld ermöglicht werden. Dies möchte ich im vorliegenden Artikel anhand von Statuspassagen (Übergängen), die zu kritischen Lebensereignissen werden, vornehmen und mir dazu die Hilfen zur Erziehung, im Genauen der Übergang „Rein“ und „Raus“ aus der Heimerziehung, anschauen. Zunächst wird unter der Perspektive des Care-Leaving an die Theorie der „Daseinsmächtigen Lebensführung“ angeknüpft – um dann am zeitlich anderen Ende der Hilfen zur Erziehung anzusetzen, dem Übergang in die Heimerziehung. Hierzu erfolgt eine Diskussion anhand eines kritischen Lebensereignisses aus einer empirischen Erhebung, von der aus ich mich mit den ethischen Perspektiven der Sozialen Arbeit auseinandersetze und frage, wo der Ansatz im Spannungsverhältnis mit den gesetzlichen Vorgaben an seine Grenzen stößt und wie wir dennoch handlungsfähig bleiben können. Dazu soll abschließend ein Lösungsansatz mit meiner Handlungstheorie „Der Wunsch gehört zu werden“ erfolgen. Auf diesem Wege möchte ich somit aufzeigen, wie der Übertrag aus theoretischen Überlegungen in ganz konkrete pädagogische Leistungsangebote gelingen kann.

Empowerment – was ist das überhaupt?

Empowerment lässt sich wörtlich übersetzen mit Selbstbemächtigung oder Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung. Empowerment ist also nach Herriger (2020) ein Entwicklungsprozess des Einzelnen, in dem ein Mensch zu einem bestimmten Zeitpunkt die Kraft findet, um ein „besseres Leben“ leben zu können. Hierbei geht es um eine Veränderung der Strukturen und Machtverhältnisse, sodass Menschen die sie betreffenden Angelegenheiten mehr in die eigenen Hände nehmen können und damit ihre Lebensbedingungen verbessern. Empowerment ist also als Prozess zu sehen, bei dem Menschen dabei unterstützt werden, ihre eigenen Probleme möglichst selbst zu lösen. Vor allem aber sehen wir, dass dies heute eine Sammelkategorie für alle solchen Arbeitsansätze in der psychosozialen Praxis ist, die Menschen zur Entdeckung eigener Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln (vgl. Herriger 2020). Insbesondere die Begrifflichkeit „besseres Leben“ erscheint hierbei von außerordentlicher Relevanz, sodass ich hiervon ausgehend das Konzept in diesem Artikel an die Theorie der „Daseinsmächtigen Lebensführung“ anknüpfen möchte. Aus Sicht der professionellen Sozialarbeiter:innen ließe sich zudem sagen: „Sich dem Empowerment-Programm verpflichtet zu fühlen, bedeutet sich zum Ziel zu setzen, solche Lebenskontexte zu identifizieren, zugänglich zu machen oder neu zu schaffen, in denen bislang *stumme* und isolierte Menschen [...] Verständnis, *Stimme* und Einfluss im Hinblick auf jene Lebensumstände gewinnen, die ihr Leben beeinflussen“ (Rappaport 1990 zit. n. Herriger 2020, S. 20). Auch hier möchte ich durch die Hervorhebungen den Stellenwert der Begrifflichkeiten „*Stumm*“ und „*Stimme*“ betonen, um auch diese im Übertrag auf das Handlungskonzept zum Schluss dieses Artikels erneut aufzugreifen.

Von dieser Bedeutung ausgehend möchte ich daher auch zugleich auf einen inhärenten Widerspruch des Konzeptes hinweisen: So müssen in der Logik der Sozialen Arbeit Klient:innen zunächst als ‚ohnmächtig‘ und ‚machtlos‘ adressiert werden, um überhaupt als Klient:innen anerkannt zu werden, die dann wiederum mit Bezug zu ihren Ressourcen zur Selbstermächtigung und Selbstbestimmung befähigt werden sollen. Wir haben hier also einen Widerspruch hinsichtlich der Anwendung des Konzeptes auf das Feld der Sozialen Arbeit, also ein Strukturproblem, welches im Folgenden weiter verhandelt werden soll.

Herkunft

Bevor wir aber das Konzept und deren Kontroversen genauer anschauen, ist mir noch wichtig, dass wir in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Konzepten diese nicht einfach adaptieren, sondern kurz darauf hinweisen, wo dieses ursprünglich herkommt.

Empowerment steht als politischer Prozess der Selbstbemächtigung in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung des Schwarzen Amerika (civil-rights-movement: Martin Luther King): „Empowerment bedeutet die Freiheit, als Selbst existieren zu können, ohne sich Handlungszwängen zu beugen, die von außen aufgrund sozialer Kategorien (wie ‚Rasse‘, Klasse, Gender, Disability u. a.) an uns herangetragen werden und die uns in unserer Sozialisation prägen. Daher richtet sich Empowerment an Menschen, die durch diese Herrschaftsverhältnisse (Rassismus, Klassismus, Sexismus, Heteronormativität u. a.) unterdrückt werden“ (Nassir-Shahnian 2013, S. 16).

In den 1990er Jahren erhält der Empowermentgedanke nun Einzug in theoretische Diskurse und die berufliche Praxis von psychologischer Beratung und Sozialer Arbeit. Julian Rappaport, dessen Hauptarbeit zum Empowermentkonzept 1984 erschienen ist, gilt als der geistige Vater eines professionellen Handlungsprogramms von Empowerment.

Konzeptuelle Einordnung

Wenn wir nun das Konzept genauer betrachten, fallen zunächst zwei Lesarten von Empowerment in der Literatur auf (vgl. Herriger 2020):

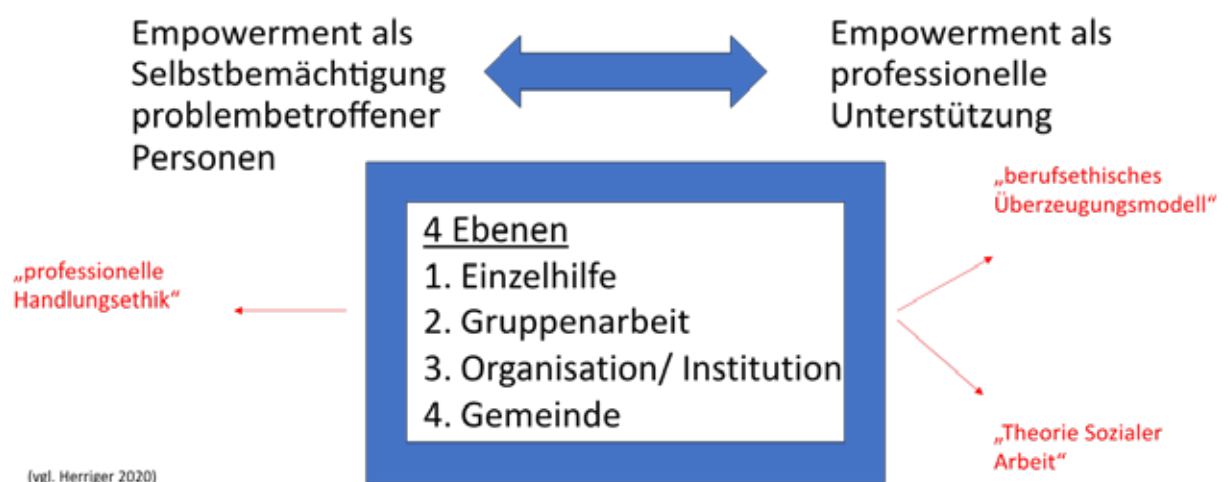


Abb. 1 (Eigene Abbildung)

Empowerment als Selbstbemächtigung problem betroffener Personen stellt die aktive Aneignung von Gestaltungsvermögen als einen Prozess der Selbst-Bemächtigung und der Selbst-Aneignung heraus. Es handelt sich hierbei also um einen selbst initiierten und eigengesteuerten Prozess der (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung, während Empowerment als professionelle Unterstützung zugleich die Aspekte der Unterstützung und Förderung von Selbstbestimmung durch berufliche/ professionelle Helfer aufzeigt.

Weiterhin lassen sich vier Ebenen unterscheiden:

1. Die Ebene der Einzelhilfe (auf die der vorliegende Artikel fokussiert),
2. die Ebene der Gruppenarbeit (z.B. Erlebnispädagogik),
3. die Ebene der Organisation/ Institution (z.B. Partizipation durch Kinderteams),
4. die Ebene der Gemeinde (z.B. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene)

Dabei möchte ich hier außer Acht lassen, wenngleich nicht unerwähnt, dass der Begriff des Empowerments eine terminologische Unschärfe beinhaltet.

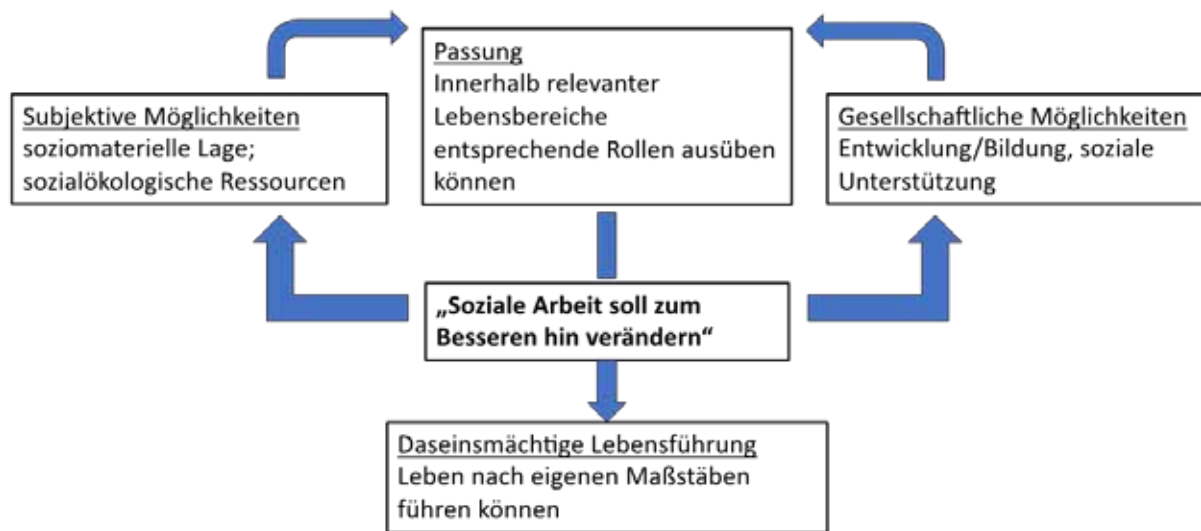
Von Norbert Herriger wird Empowerment als „berufsethisches Überzeugungsmodell (Bröckling 2003, S. 81) bzw. als professionelle Handlungsethik“ (ebd., S. 240) bezeichnet, wohingegen Weber (2009) aufzeigt, dass hierhin auch von einer eigenen „Theorie Sozialer Arbeit“ gesprochen werden kann.

In Anbetracht dieser Deutungs- und Nutzungsmöglichkeiten möchte ich den Begriff im Folgenden als professionelle Handlungsethik (nach Herriger) begreife, diesen aber zugleich an eine moderne Theorie Sozialer Arbeit andocken.

Andocken an Theorie der „Daseinsmächtigen Lebensführung“

Klar ist bisher geworden: Empowerment als Grundhaltung verstanden bedeutet, dass wir die Klient:innen als handlungsfähige und gestaltende Akteure sehen – dem allgemeinen Credo folgend, weg von einem Defizit Blick. Hinzu kommt hier die Grundauffassung: Empowerment sei ein Entwicklungsprozess hin zu einem „besseren Leben“.

Da ich hier, so wie dies weitestgehend Konsens in der Literatur darstellt, Empowerment nicht als eigenständige Theorie begreife, möchte ich dieses Konzept kurz hinsichtlich einer entsprechenden Theorie einordnen, und zwar einer Theorie, deren handlungstheoretische Annahme genau darauf beruht: „Soziale Arbeit soll zum Besseren hin verändern“ (vgl. Röh 2013).



(vgl. Röh 2013, S. 63, 228)

Abb. 2 (Eigene Abbildung)

Was bedeutet Daseinsmächtigkeit nach Dieter Röh (2013):

Daseinsmächtigkeit soll zum einen verstanden werden als die Kompetenz des Einzelnen, sich aktiv an der eigenen Lebensgestaltung zu beteiligen. Das heißt auch, über ausreichende ökonomische und ökologische Mittel zu verfügen, um den eigenen ‚oikos‘ (Haushalt) besorgen zu können. Zum anderen als ein Modus, in dem Menschen über die Macht verfügen, auf die für diese Lebensführung notwendigen Ressourcen Zugriff zu haben. Damit ist auch gemeint, anstehende Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben mithilfe von Anderen meistern zu können, um damit innerhalb relevanter Lebensbereiche entsprechende Rollen ausüben zu können und schließlich ein Leben nach eigenen Maßstäben führen zu können.

Daseinsmächtigkeit ist also – ähnlich wie der Empowermentbegriff – zugleich ein Subjekt- wie auch ein Strukturbegriff. Er enthält genauso die Frage nach den Handlungskompetenzen wie die nach der Handlungsmacht.

Von dieser Theorie ausgehend, zeigen sich also nun die Möglichkeiten des Empowerment Konzeptes in ganz prägnanter Weise: in der Hilfe zur Verselbstständigung.

Was kann das Empowerment Konzept leisten

Wie sieht es demnach mit der Selbstbemächtigung hin zu einem „besseren Leben“ in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe aus? Bevor ich unter dieser Frage die Handlungsparadoxie in den Interventionen gegen den Willen der Klient:innen eröffne, widme ich mich hier zunächst dem Care-Leaving.

Aktueller Problemaufriss: Verselbstständigung

Das Jugendalter wird als eine Zeitspanne verstanden, die zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr beginnt und um das 27. Lebensjahr endet. Die Eckdaten des Jugendalters verschwimmen dabei und das Jugendalter gilt heute als entgrenzt. Diese Transitionsphase zwischen Kindheit und dem Erwachsenenalter gilt heutzutage als eigenständige Lebensphase. Dabei ist das junge Erwachsenenalter dadurch gekennzeichnet, dass die Chancen, aber auch der Statusdruck des Erwachsenenalters deutlich gespürt wird, zugleich aber, anstelle einer erreichten Position in der Gesellschaft, jugendliches Experimentierverhalten den Alltag bestimmt (BJK 2020, S. 6).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht definiert hierbei drei Kernherausforderungen:

- Qualifizierung (also der Erwerb eigener Kompetenzen für die Gestaltung der Zukunft),
- (Selbst-)Positionierung (also die Balancierung zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit),
- und die Verselbstständigung (also die Prozesse der zunehmenden Verantwortungsübernahme hinsichtlich des persönlichen Lebensentwurfs sowie das Hineinwachsen in ökonomische, soziale und öffentliche Verantwortung).

Übergänge als zentrale Herausforderung der Verselbstständigung

Im jungen Erwachsenenalter entscheidet sich nachhaltig, wie sich auf unterschiedlichen Ebenen positioniert und der Platz in der Gesellschaft gefunden wird (BJK 2020, S. 4). Demnach gilt es, den Jugendlichen eine soziale Teilhabe zu ermöglichen, die sich an den Chancen und Handlungsspielräumen messen lassen muss, ihre individuell gewünschte und zugleich gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren. Um diese Phase nicht von unsicheren Einstiegsmöglichkeiten prägen zu lassen, brauchen junge Menschen eine enge Begleitung, damit jene Phase sozial abgefedert und dabei intensiv beraten werden kann. So zeigen gerade solche Personen ein erhöhtes Risiko des sozialen Ausschlusses im institutionalisierten Qualifizierungsprozess, die nicht auf umfassende privat-familiäre Unterstützungsressourcen zurückgreifen können. Die Herausforderung der Verselbstständigung lässt sich auf drei Ebenen differenzieren (vgl. Berngruber/Gaupp 2022):

- So bewirken auf der objektiven Dimension *faktische Lebensereignisse* entsprechende Statusveränderungen.
- Die sich *verändernden Handlungsspielräume* in der Lebensführung junger Menschen und die damit einhergehende Erweiterung der Mobilitätsräume bilden die zweite Dimension.
- Subjektive Aspekte hinsichtlich eigener Einstellungen und Werte sowie das *Selbstverständnis erwachsen zu sein*, bilden die dritte Dimension.

Gerade Care Leaver:innen sind unter dieser Perspektive in besonderem Maße auf entsprechende Infrastrukturen angewiesen, da sie nur bedingt auf soziale Unterstützungsstrukturen und materielle Ressourcen zurückgreifen können. Daher braucht es hier in Besonderem die von der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellte, systematische Unterstützung, um eine soziale, berufliche und existenzielle Teilhabe der jungen Menschen langfristig abzusichern.



„Der Begriff Empowerment bezeichnet biografische Prozesse, in denen Menschen mehr Autonomie und Lebenssouveränität für sich gewinnen“

(vgl. Herriger 2022; Berngruber/ Gaupp 2022)

Abb. 3 (Eigene Abbildung)

Ob der Einstieg in ein selbst- und eigenständiges Leben gelingt, hängt dabei also entscheidend von einer rechtzeitigen Gewährung der notwendigen und geeigneten Hilfen ab. Spätestens hier eröffnet sich somit auch in aller Deutlichkeit aus der praktischen Perspektive heraus das Zusammenwirken des Konzeptes mit der Theorie Daseinsmächtigkeit nach Dieter Röh, dessen Modus durch unser sozialarbeiterisches Handeln und den hieran anschließenden Strukturen ermöglicht wird: Dazu schaffen wir strukturelle Bedingungen, die eine solche daseinsmächtige Lebensführung erst ermöglichen, indem wir die jungen Menschen ermutigen und befähigen, ihren persönlichen Möglichkeitsraum zu gestalten (Röh 2016, S. 228).

Empowerment als goldene Lösung?!

Springt man nun in der chronologischen Achse an den Beginn der Fremdunterbringung, möchte ich hieran nun meine Kritikpunkte auf den von mir zuvor umschriebenen Bereich des Empowermentansatzes engführen. Also der Lesart von Empowerment als professionelle Unterstützung auf der Ebene der Einzelfallhilfe. Damit werden an dieser Stelle kontroverse Diskussionen wie die folgenden außen vorgelassen:

- dass im harmonisierten Machtverständnis des Empowerment-Konzeptes soziale Konflikte und machtpolitische Auseinandersetzungen mit dem normativen Verweis auf Solidarität ausgeblendet werden (Enggruber 2020),
- oder auch im Sinne einer „neoliberalen Umarmung des Konzeptes“ die Problemlösung den Klient:innen der Sozialen Arbeit selbst überlassen wird, indem sie vor allem mit politischem Empowerment dazu ermächtigt werden sollen, sich in Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen zu organisieren und politisch einzumischen (ebd.).

In meiner Kritik möchte ich daher nun an zwei Punkten ansetzen und mich dazu des theoretischen Gerüsts der Bewältigungstheorie nach Lothar Böhnisch bedienen:

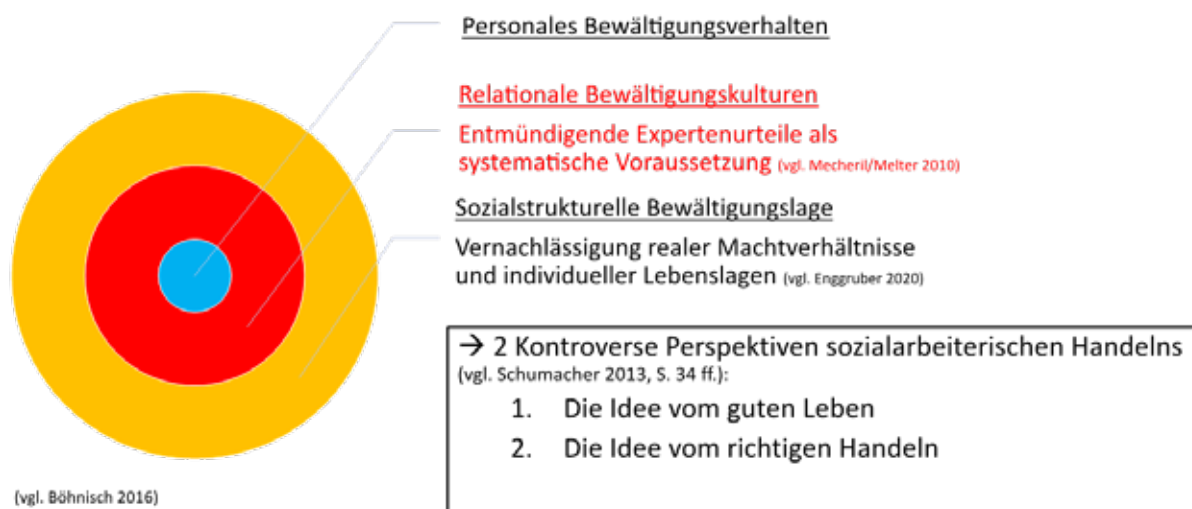


Abb. 4 (Eigene Abbildung)

Nach Böhnisch finden wir drei Zonen der Lebensbewältigung:

- 1. Zone = personales Bewältigungsverhalten
- 2. Zone = relationale Bewältigungskulturen
- 3. Zone = sozialstrukturelle Bewältigungslage

So ist das Bewältigungsverhalten stets eingebettet in *Bewältigungskulturen*. Eben diese Bewältigungskulturen fördern oder behindern die Bearbeitung von Konflikten. Unter einer solchen ökosystemischen und sozialraumorientierten Perspektive lässt sich hierzu kontrovers anfügen, dass die Professionellen als Expert:innen qua ihrer jeweiligen institutionellen Verankerung im wohlfahrtsstaatlichen Gefüge über die entsprechende Definitionsmacht verfügen. Sie entscheiden über den Ein- und Ausschluss von Klient:innen entlang von normativen Konstruktionen der Hilfebedürftigkeit und Unterstützungswürdigkeit (Mecheril/ Melter 2010). Mithin ist es aufgrund

der der Sozialen Arbeit immanenten Logik gar nicht möglich, auf jegliche „entmündigende Expertenurteile“, so wie im Empowerment-Konzept gefordert, zu verzichten (Herriger 2010, S. 77). Stattdessen werden sie systematisch vorgesetzt.

Die *Bewältigungslage* betrachtet, welche Ressourcen (materiell, kulturell, ...) mir individuell überhaupt zur Verfügung stehen. Diesbezüglich ist aus einem Verständnis Kritischer Sozialarbeit aufzuzeigen, dass die realen Machtverhältnisse und Lebenslagen der Menschen als Ansatzpunkte zur Lösung sozialer Probleme vernachlässigt werden. Denn in erster Linie stehen im Empowermentkonzept die Selbstermächtigung des als autonom bestimmten Subjekts und die Förderung seiner Problemlösungskompetenzen im Fokus.

Somit zeigen sich hierin zwei zentrale Perspektiven sozialarbeiterischen Handelns (vgl. Schumacher 2013, S. 34 ff.):

- Die Idee vom guten Leben
- Die Idee vom richtigen Handeln

Hiervon ausgehend soll nun anhand einer Falldarstellung aus einer empirischen Erhebung unter einer ethischen Perspektive der Sozialen Arbeit diskutiert werden, wo das Empowermentkonzept im Konflikt mit den gesetzlichen Vorgaben an seine Grenzen kommt – um sich hierüber schließlich der Frage zu nähern, wie wir dennoch vor diesem Hintergrund handlungsfähig bleiben können.

10

Info

Kontroverse Diskussion zum Empowermentkonzept

Im Folgenden möchte ich nun das Empowerment Konzept anhand eines kritischen Beispiels entlang des Spannungsverhältnisses in der Profession Sozialer Arbeit diskutieren. Hierzu habe ich im Rahmen meines Dissertationsprojektes die Herausnahme eines Jungen (Achmed) aus seiner Familie begleitet und führe hier die in der Situation anwesenden Akteure auf. Hieran zeige ich die unterschiedlichen Perspektiven der Adressaten sowie der professionell Tätigen auf die Situation:

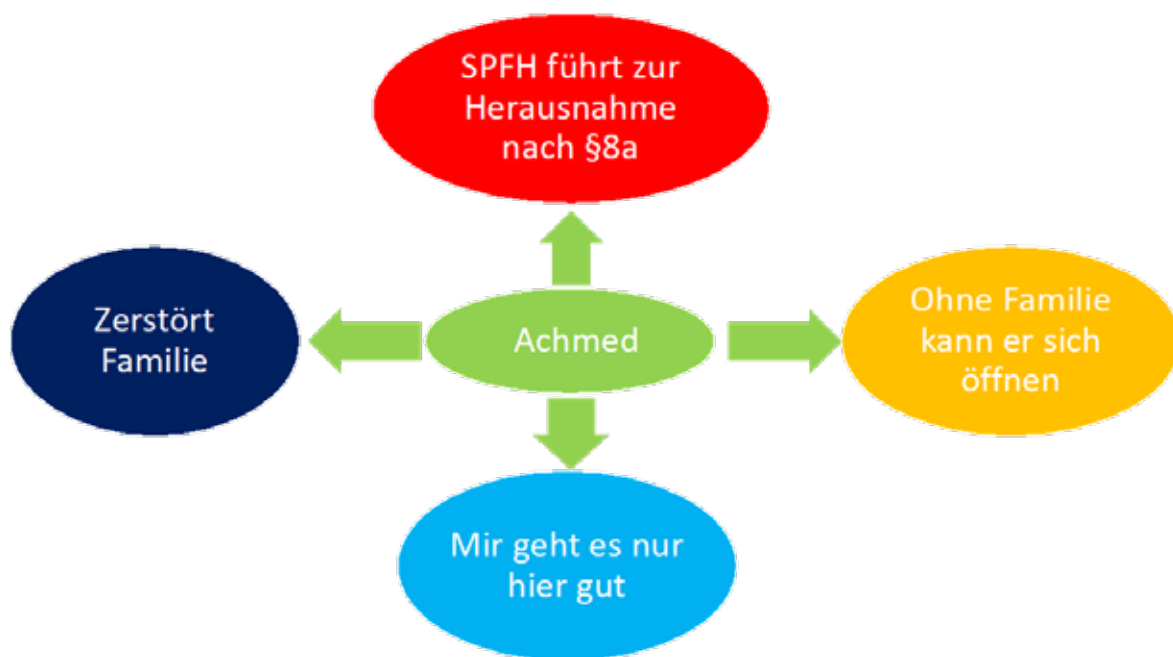


Abb. 5 (Eigene Abbildung)

In Abbildung 5 lässt sich deutlich die Adressatenperspektive von der Sicht der professionell Tätigen abgrenzen:

- Achmed selbst sieht in der Fremdunterbringung keine Hilfe, sondern die Zerstörung seiner Lebenswelt. Er fühlt sich in seinem Wunsch nicht gehört – sodass ihm nur noch die Flucht bleibt. Dabei beteuert er immer wieder „Ich will da nicht hin“ und ihm gehe es nur zuhause gut.
- Die Mutter von Achmed beschwert sich, dass ursprünglich eine ambulante Erziehungshilfe nur als Unterstützung für das jüngere Kind vorgesehen war. Jetzt soll ihr auf einmal der ältere Sohn weggenommen werden. Sie führt aus: „Ihr macht unsere Familie kaputt“.
- Die Sozialpädagogin geht in diesem Fall als Hilfe in den Alltag der Familie (in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe). Diese Hilfe wird zur Kontrolle und die SPFH meldet eine Kindeswohlgefährdung nach §8a, was zu der hiesigen Herausnahme des Kindes führt.
- Die anwesende Sozialarbeiterin aus der aufnehmenden Einrichtung offenbart noch einmal eine ganz andere Sicht, indem sie hier ihrem Selbstverständnis folgt, als Sozialarbeiterin eine Bewältigungskultur herzustellen und Bewältigungsverhalten zu unterstützen. Sie äußert: „Ohne die Familie kann Achmed sich erst öffnen“.

Die Auffassung der Sozialarbeiterin entspricht hier in aller Deutlichkeit jedoch nicht der Lebenswelt des Kindes. Das Bild, der bewältigungsermöglichenden, Resonanz erzeugenden Institution wird von Achmed nicht getragen. Dieser sieht nur den Konflikt hinsichtlich seiner Bewältigungslage. So könnte auch nach Hans Thiersch von einer moralischen Zumutung der Sozialpädagog:innen durch die Abwertung des gesamten Lebens des Kindes gesprochen werden.

Wir sehen an diesem Fall also, dass ethische Handlungen in der Sozialen Arbeit in zwei Richtungen zielen:

1. Vorstellungen auszuformen und abzugleichen, wie das Leben von Menschen sein soll – um daran reale Lebenssituationen zu messen und Änderungsbedarfe zu benennen.
2. Kriterien zu entwickeln, wie Eingriffe in Lebenssituationen zur Herbeiführung von Veränderung vertretbar geschehen.

Voriges Schaubild unter Perspektive des Empowerment Konzeptes

Unter der Perspektive des vorliegenden Artikels sollen in Abbildung 6 nun alle Aussagen des vorigen Schaubildes im Sinne eines Empowerments gelesen beziehungsweise analysiert werden:

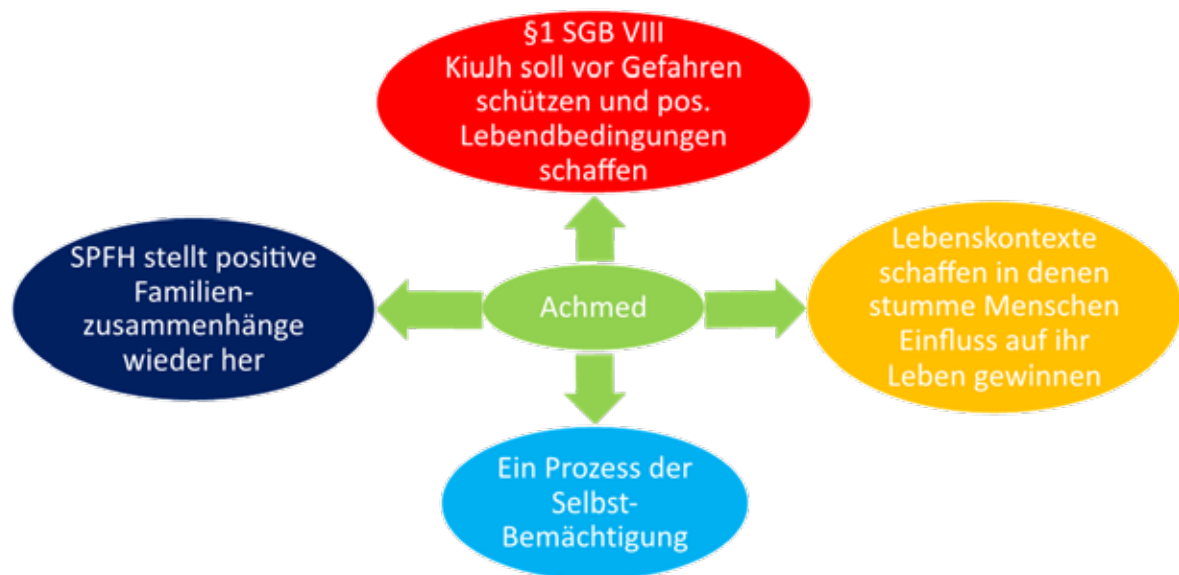


Abb. 6 (Eigene Abbildung)

- Bei Achmed zeigt sich: Empowerment als Selbstbemächtigung problem betroffener Personen im Sinne aktiver Aneignung von Gestaltungsvermögen als ein Prozess der Selbst-Bemächtigung und der Selbstaneignung (vgl. Herriger 2020). Also ein selbstinitiiertes und eigengesteuerter Prozess der (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung, welcher sich insbesondere an seiner tatsächlichen Flucht zeigt, mit der er die Fremdunterbringung durch Weglaufen verhindert.

- *Zur Familiensituation ließe sich sagen:* Die Sozialpädagogische Familienhilfe bietet, als gesetzlich verankerte Hilfe zur Erziehung, die Möglichkeit Ressourcen zu fördern und durch „Selbst- und Familienerfahrung von Erfolgen“ positive Familienzusammenhänge wieder herzustellen (Helming et al. 2004, S. 191).
- *Aus Sicht der Kinder und Jugendhilfe lässt sich lesen:* Im Sinne des §1 SGB VIII soll die Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- *Für die Sozialarbeiterin der Einrichtung lässt sich das schon erwähnte Zitat anführen:* „Sich dem Empowerment-Programm verpflichtet zu fühlen, bedeutet, sich zum Ziel zu setzen, solche Lebenskontexte zu identifizieren, zugänglich zu machen oder neu zu schaffen, in denen bislang stumme und isolierte Menschen [...] Verständnis, Stimme und Einfluss im Hinblick auf jene Lebensumstände gewinnen, die ihr Leben beeinflussen“ (Rappaport 1990 zit. n. Herriger 2020, S. 20).

13

Info

Perspektiven im Spannungsverhältnis

Anhand dieses Fallbeispiels tritt somit der kontroverse Diskurs entlang des Empowerment Konzeptes deutlich zutage.

So kann *Empowerment aus der Adressat:innenperspektive* erlebt werden: „*Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens.*“ (Herriger 2022).

Aber auch aus der *Professionell Tätigen Perspektive*:

„*Hilfe ist auch ein Konflikt. Ein Sozialarbeiter nimmt dem Jugendlichen auch erstmal was weg. Dann ist der Sozialarbeiter erstmal mein Feind.*“ (Böhnisch 2019).

Problemaufriss im Spannungsfeld der Jugendhilfe – Beruf

Die dargestellte sozialarbeiterische Intervention aus der Perspektive eines gelebten Empowerments.



Abb. 7 (Eigene Abbildung)

Legt man dem sozialarbeiterischen Handeln das SGB VIII zugrunde, zeigt sich ganz eindeutig, dass gesetzlich verankert jeder junge Mensch ein „Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1, SGB VIII) hat, welches zuvörderst in der Form von Pflege und Erziehung in der Pflicht der *Eltern* liegt. Damit geht jedoch zugleich die Verpflichtung der *staatlichen Gemeinschaft* einher, welche über eben jene Betätigung zu wachen hat (§1 Abs. 2, SGB VIII).

Sollte also die Familie als Ort der Primärsozialisation die damit einhergehenden Aufgaben nicht erfüllen können, muss die Jugendhilfe für das Wohl des Kindes sorgen.

In Worten der „Neuen Menschenrechte“ ließe sich hierzu ausführen (vgl. Schnell 2023 b):

- Die Verpflichtung zur Sicherstellung aller physiologischen Bedürfnisse für eine umfassende Gesundheit
- Die Verpflichtung zur Sicherstellung von Einkommen, aber auch des Wohnraums für ein sicheres Leben und Aufwachsen
- Die Verpflichtung zur Sicherstellung der sozialen Einbindung hinsichtlich des Ziels eines sozial schützenden Umfelds

Daher zeigt Lothar Böhnisch hinsichtlich des schon aufgezeigten Umstandes, dass Bewältigungsverhalten in Bewältigungskulturen eingebettet ist: Bewältigungskulturen fördern oder behindern die Bearbeitung von Konflikten. Das heißt, „Hilfe ist auch ein Konflikt. Ein Sozialarbeiter nimmt dem Jugendlichen auch erstmal was weg. Dann ist der Sozialarbeiter erstmal mein Feind.“ (Böhnisch 2019)

Problemaufriss im Spannungsfeld der Jugendhilfe – Adressat:innen

Die dargestellte sozialarbeiterische Intervention aus der Perspektive der Verhinderung von Empowerment



„Wenn ich der Herrscher der Welt wäre, dann würde ich alle Familien zusammen machen – also alle Kinder wieder zu ihrer Familie tun“

Abb. 8 (Eigene Abbildung)

Sie sehen ein Wappen, welches ein Kind (Joseph) in meiner Erhebung zum Dissertationsprojekt malte.

Joseph malte ein Herz als Symbol für seine Familie auf das Wappen. Außerdem malte er auch seine aktuelle Einrichtung mit auf das Wappen, da diese ihm besonders wichtig sei. Besonderes Augenmerk verdient hier aber das Bild rechts unten. Dort malte das Kind sein Vorhaben, wenn es

Herrscher der Welt wäre, welches er mit nebenstehendem Zitat unterfütterte. Im mit ihm geführten Interview führt er sein Erleben der Fremdunterbringung weiter aus mit der Aussage: „Ja dann stecken wir den Joseph halt mal da hin“.

Nach Herriger (2022) ziele Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – auf die (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens. Wir sehen hier jedoch, dass „Die Herausnahme des Kindes aus seiner Familie, in den meisten Fällen mit dem Erleben des Abbruches bestehender Resonanzbeziehungen gleichzusetzen ist“ (Schnell 2023 a).

Lösungsansatz: Der Wunsch gehört zu werden

Wie können wir vor dem Hintergrund dieser Diskussion dennoch handlungsfähig bleiben?

Ich möchte Ihnen hierzu zum Abschluss des Artikels meinen Ansatz mitgeben: Die Gestaltung eines gelingenden Übergangs durch den Wunsch gehört zu werden.

Soziale Arbeit im Zeichen von Empowerment ist dann nicht mehr allein Produktion von Dienstleistungen oder parteiliches Eintreten für die Interessen der Klienten:innen. Sie wird vielmehr zu einer einführenden und unterstützenden Lebenswegbegleitung.

Die Herausnahme des Kindes aus seiner Familie, ist in den meisten Fällen mit dem Erleben des Abbruches bestehender Resonanzbeziehungen gleichzusetzen

„Das Absurde entsteht aus diesem Zusammenstoß zwischen dem Ruf des Menschen und dem vernunftlosen Schweigen der Welt“ (Camus 2021, S. 40)

Empowerment beschreibt in diesem Spannungsfeld die Fähigkeit, den Wunsch des Kindes: „Gehört zu werden“, überhaupt erst wahrnehmen und erkennen zu können (vgl. Schnell 2023)

Nur so kann die für das Kind verstummte Welt wieder in ein Resonanzverhältnis gebracht werden (vgl. Rosa 2020)

Abb. 9 (Eigene Abbildung)

- Die Herausnahme des Kindes aus seiner Familie ist in den meisten Fällen mit dem Erleben des Abbruches bestehender Resonanzbeziehungen gleichzusetzen. Ausgehend von den charakterisierten, konkreten Belastungen der jungen Menschen in der Hilfesituationen betrachte ich den Intentionalitätscharakter der Bewältigungsarbeit in ihrem Selbst- und Weltbezug, um hierüber in den Handlungsstrategien der jungen Menschen den „Wunsch gehört zu werden“ aufzuzeigen (vgl. Schnell 2023 a).
- „Das Absurde entsteht aus diesem Zusammenstoß zwischen dem Ruf des Menschen und dem vernunftlosen Schweigen der Welt“ (Camus 2021, S. 40). Der nicht-normative Übergang führt zu dem Empfinden, dass die Welt „kalt, gleichgültig, und sogar abstoßend geworden“ ist (Rosa 2019, S. 146). Das Bewältigungshandeln ist dabei im situativen Handeln eng mit dem Erleben des „Verstummens“, also einem Schädigungserleben verschränkt.
- Empowerment beschreibt in diesem Spannungsfeld die Fähigkeit, den Wunsch des Kindes: „Gehört zu werden“, welcher in unterschiedlichsten Deckmänteln zutage tritt, überhaupt erst wahrnehmen und erkennen zu können (vgl. Schnell 2023a).
- Das „Gehört-werden“ der jungen Menschen gilt daher für mich als notwendige und primäre Voraussetzung, um das menschliche Bedürfnis, Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen, erst positionieren zu können.
- Nur so kann die für das Kind verstummte Welt wieder in ein Resonanzverhältnis gebracht werden (vgl. Rosa 2020)

Entlang dieser Grundausrichtung kann Neues entstehen und die jungen Menschen trauen sich zu, in der jeweiligen Lebenswelt mithilfe ihrer personalen und sozialen Ressourcen Handlungsfähigkeit zu erlangen.

Literatur

- Bröckling, Ulrich (2003): You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment. In: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 31. Jg., S. 323-344
- Böhnisch, Lothar (2016): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Böhnisch, Lothar (2019): Theorien Sozialer Arbeit. KathO NRW. Interviewreihe
- Norbert Herriger: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 2020
- Camus, Albert (2021): Der Mythos des Sisyphos. 27. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Herriger, Norbert (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. erw. u. erg. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer
- Herriger, Norbert (2022): Empowerment. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 04.01.2022 [Zugriff am: 26.01.2024]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/411>
- Enggruber, Ruth (2020): Empowerment, ein Konzept für Soziale Arbeit im transformierten Sozialstaat. In: Chehata, Yasmine/Jagusich, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Weinheim: Beltz Juventa (2020) S. 43-53
- Helming, Elisabeth/Schattner, Heinz/Blüml Herbert (2004): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe, 5. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Lambers, Helmut (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. Opladen: Barbara Budrich.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Kessel, Fabian/Plöcker, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 117-131
- Nassir-Shahnian, Natascha (2013): Dekolonisierung und Empowerment. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Empowerment. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 16-25
- Rosa, Hartmut (2020): Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. 4. Aufl. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Röh, Dieter (2013): Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer VS
- Schnell, David (2023a): Eine Typologie von Bewältigungsmustern in der Transitionsphase der Heimerziehung. Augsburg: Opus
- Schnell, David (2023b): Ethische Zielkonflikte im Spannungsfeld der Hilfen zur Erziehung. Möglichkeiten des sozialarbeiterischen Handelns entlang des Ansatzes der „Neuen Menschenrechte“. In: Martin, Jean Paul/ Kolbe, Simon/ Hagsbächer, Stefanie (Hrsg.): Neue Menschenrechte. Band III
- Weber, Joachim (2009): Begeisterung für die Macht als politische Grundhaltung. Ein Gegenentwurf zur deutschen Rezeption von Empowerment. In: WIDERSPRÜCHE. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 29. Jg., Heft 112, S. 7-22

Der Autor

David Schnell, Dr., Leiter einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Ausbildung.

 dschnell@alpsee-arche-noah.de